



Rechtsanwältin M.Turowski – Eigenheimstraße 13 - 04279 Leipzig

Rechte und Pflichten bei einem Verkehrsunfall

Bei jedem Verkehrsunfall ist die Aufregung erst einmal groß. Dabei ist es gerade jetzt wichtig, einen klaren Kopf zu bewahren. Wenn man weiß, wie man sich am Unfallort zu verhalten hat und was bei der Abwicklung zu tun ist, kann das im Ernstfall helfen, die Situation rascher zu lösen.

Rumms! Wer dieses Geräusch hört, hat schon meist ein Problem - egal ob man selbst irgendwo hineingefahren ist oder ob es ein Anderer war.

Mit ein paar kleinen Tipps wollen wir Sie im Fall eines Verkehrsunfalles vorbereiten.

1. Nach einem Unfall immer am Unfallort bleiben und die Unfallstelle sichern. Fordern Sie außerdem die Polizei und bei Verletzten sofort den Notarzt an. Das Verständigen der Polizei ist bei Firmen- und Leasingfahrzeugen oftmals bereits vertraglich vorgeschrieben.
2. Suchen Sie nach Zeugen, die den wahren Unfallhergang bestätigen können. Mitfahrer und Passanten sind mögliche Zeugen!
3. Alle Unfallbeteiligten müssen ihre wichtigsten Daten (Versicherung, Name, Anschrift, amtl. Kennzeichen) austauschen. Lassen Sie sich vorsichtshalber dessen Personalausweis zeigen. Ist dies nicht möglich, weil man z.B. in ein parkendes Auto gefahren ist, reicht ein Zettel an der Windschutzscheibe nicht aus. Auch da informieren Sie bitte die Polizei.
4. Machen Sie Fotos und eine Skizze, die auf den Unfallhergang und die tatsächlich entstandenen Schäden schließen lassen! Entfernen Sie dann die Unfallfahrzeuge von der Fahrbahn.
5. Wenn die Polizei am Unfallort erscheint, notieren Sie sich Namen und Dienststelle der aufnehmenden Beamten und achten Sie gut auf den Austausch der Personalausweiskarte.
6. Man muss gegenüber der Polizei, außer den Angaben über seine Person und das Fahrzeug, keine Angaben machen. Man ist auch nicht verpflichtet, sich selbst zu belasten. Nur das unerlaubte Entfernen vom Unfallort ist gemäß §142 StGB strafbar.
7. Bei Schmerzen bzw. möglichen Verletzungen immer sofort einen Arzt aufsuchen und die Verletzungen dokumentieren lassen.
8. Ihre eigene Versicherung müssen Sie innerhalb einer Woche schriftlich informieren, auch wenn Sie nicht am Unfall schuld sind.
9. Vereinbaren Sie unmittelbar nach dem Unfall einen Termin mit einem Rechtsanwalt. Selbst bei noch so "klaren" Fällen verhindert dies, dass Sie Rechts- oder Vermögensnachteile erleiden. Bei unverschuldeten Verkehrsunfällen trägt die gegnerische Haftpflichtversicherung alle Kosten. Ihnen entsteht somit kein Kostenrisiko.
10. Wenn die Versicherung mit Ihnen Kontakt aufnimmt: Treffen Sie hier keine Vereinbarungen mit dem Versicherer, diese können leicht zu Ihren Lasten gehen. Verweisen Sie die Versicherung einfach an Ihren Anwalt.

Ich wünsche Ihnen stets unfallfreie Fahrt! Haben Sie Fragen zum Verkehrsrecht, stehe ich Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Eigenheimstraße 13
04279 Leipzig

Telefon: 0341 33 78-021
Mobil: 0179 2 38 94 98
Telefax: 0341 33 78-140

info@RA-Turowski.de
www.RA-Turowski.de

Geschäftskonto:
DKB Leipzig
Konto: 113 936 42
BLZ: 120 300 00

Anderkonto:
DKB Leipzig
Konto: 400 023 941
BLZ: 120 300 00

Steuernummer:
232/282/01340
Finanzamt Leipzig I

In Kooperation mit:

Peter Bisno, Esq.
THE LAW OFFICES OF BISNO, SAMBERG
& MULVANEY, LLP
21700 Oxnard Street,
Suite 430
Woodland Hills,
CA 91367-3665
TEL: (818) 657-0300
FAX: (818) 657-0313



Mitglied im **Anwalt**Verein



Leipziger **Anwalt**Verein



Mitglied der Arbeitsgemeinschaft
Verkehrsrecht im DAV

Mandy Turowski
Rechtsanwältin

Leipzig, den 25.06.2009